



# Elektronische Reisepässe in Deutschland

## Einführung alphanumerischer Seriennummern seit 1. November 2007

Seit dem 1. November 2007 werden in Deutschland Reisepässe ausgestellt, in denen in einem Chip neben dem Gesichtsbild auch zwei Fingerabdrücke gespeichert werden. Mit gleichem Datum hat Deutschland die bisherige numerische Seriennummer der deutschen Reisepässe auf ein alphanumerisches System umgestellt. Die neue Seriennummer in deutschen Reisepässen setzt sich nunmehr aus den Ziffern 0-9 und Buchstaben des lateinischen Alphabets zusammen. Insgesamt werden 27 Zeichen (Ziffern und Buchstaben) verwendet. In Ausnahmefällen kann die Seriennummer nur aus Buchstaben bestehen. Zur Vermeidung sinntragender Wörter und der Sicherstellung der OCR-Lesbarkeit wurde auf die Verwendung der Vokale (A, E, I, O, U) und bestimmter Buchstaben (B, D, Q, S) verzichtet.

Somit werden die Seriennummern seit dem 1. November 2007 aus folgenden Zeichen gebildet: 0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, C, F, G, H, J, K, L, M, N, P, R, T, V, W, X, Y, Z.

**C01X0006H**

Beispiel einer alphanumerischen Seriennummer

Zur Unterscheidung unterschiedlicher Dokumententypen beginnt die Seriennummer zwingend mit einem Buchstaben.

- Für Reisepässe sowie Dienst- und Diplomatenpässe werden die Führungsbuchstaben „C“ bis „K“ verwendet.
- Auch deutsche Reiseausweise für Ausländer, Staatenlose und Flüchtlinge werden seit dem 1. November 2007 mit alphanumerischen Seriennummern ausgestellt. Diese Seriennummern beginnen mit einem „Z“.



Alphanumerische Seriennummer in der Passkarte

Alphanumerische Seriennummer in der Passkarte zzgl. Prüfziffer

Vorläufige Reisepässe und Kinderreisepässe sind von der Regelung nicht betroffen.

**Kontakt:**  
Bundesministerium des Innern  
Referat IT I 4  
Identifizierungssysteme, Pass- und Ausweiswesen  
Alt-Moabit 140, 10557 Berlin  
E-Mail: ITI4@bmi.bund.de  
Stand: 6. November 2015